

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 31.08.2022
BV-0071/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	29.08.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2022							
Bauausschuss	27.09.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Breiteweg NORD-NORD- Abschnitt hinter der Bahn, Vorplanung

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt /bestätigt das Planungskonzept zum Teilausbau Breiteweg NORD-NORD (zwischen der Bahn und dem Ortsausgang in Richtung Wolmirstedt) in vorliegender Form. Die Einbindung des an der Agrarstraße vorgesehenen Minikreisels ist nach Varianteauszuführen.

Darüber hinaus beschließt der Ortschaftsrat Barleben die Änderung der ursprünglichen Planung wie folgt: Die vollständige Abkoppelung des Ammensleber Weges vom Breiteweg mit der Ersatzmaßnahme durch einen entsprechenden Wendehammer wird zurückgenommen.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Zur Entwicklung des Breiteweges hinter der Bahn (sog. als NORD-NORD Abschnitt in Richtung Wolmirstedt) liegt nunmehr die Vorplanung vor. Zum Verlauf der hier zu diskutierenden und beschließenden Beschlussvorlage einige Vorbetrachtungen, die zum Konzept der Vorplanung beigetragen haben.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur BV-0034/2020 wurde festgelegt, dass vor der Erstellung des B-Planes dem Gemeinderat ein Verkehrskonzept vorzulegen ist. Dies vor allem unter der Prämisse der Errichtung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen sowie von Kreisverkehren.

Gemeinderat 29.09.2020 zur BV-0034/2020

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 für das Wohngebiet „Ammensleber Weg Nord“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Vor Erstellung des B-Planes ist ein Verkehrskonzept vorzulegen und zu beschließen, inklusive der Anpassung des Geltungsbereiches zum Thema Kreisverkehr.

Im Gemeinderat wurde im Zuge des Aufstellungsbeschlusses die Errichtung eines Kreisverkehrs im Bereich Ammensleber Weg / Breiteweg und Agrarstraße / Breiteweg gefordert. Die Argumentation in den Sitzungen hat jedoch dazu geführt, nicht nur die Anbindung des Ammensleber Weges zu betrachten, sondern das gesamte Verkehrsgeschehen am Breiteweg nördlich der Bahn derzeit und perspektivisch analysieren zu lassen.

Nach zweimaliger Verstellung der Verkehrskonzeption kam es zu folgendem Ergebnis:

Gemeinderat 14.12.2021 zur BV-0045/2021/1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt zur Verkehrsanbindung des geplanten Baugebietes nördlich der Bahntrasse am Breiteweg die vorgestellte Variante 3 einschließlich der Anregungen aus dem Ortschaftsrat Barleben und den Ausschüssen vorbehaltlich des Konzeptes zum Ausbau des Breitewegs Nord-Nord (siehe Haushaltsplan 22 001 – 1).



Das hier vorgestellte Planungskonzept begründet sich auf folgender Aufgabenstellung:

- *Im Rahmen der Vorplanung im Planbereich Gemeinde Barleben, Breiteweg zwischen Bahnübergang und Ortsausgang sind die Nebenbereiche gestalterisch zu überarbeiten.*
- *Im Wesentlichen soll der westliche Nebenbereich mit Geh-/Radweg und Bepflanzung ausgebildet werden. Ein Eingriff in die Fahrbahn ist nicht großflächig zu erwarten.*
- *Im Teilbereich Agrarstraße soll auf der Grundlage einer Verkehrsuntersuchung (Ing.-Büro Buschmann, Juni 2021) ein Mini-Kreisverkehr geplant werden. Im Ortschaftsrat*

Barleben wurden am 04.11.2021 und 23.11.2021 (Hauptausschuss) hierzu ergänzende Hinweise gegeben.

- *Es sind beide Bushaltestellen (je Fahrtrichtung eine) den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechend auszubauen.*
- *Grundsätze der Planung sind somit:*
 - *östlicher Nebenbereich soll erhalten bleiben;*
 - *Mini-Kreisverkehr;*
 - *westlicher Nebenbereich soll neu entwickelt werden;*
 - *2 Bushaltestellen barrierefrei ausbilden;*
 - *Beleuchtung;*
 - *Bäume, die Art ist noch abzustimmen;*
 - *südliche Grenze bildet der Bahnübergang.*

Folgende weitere Präzisierungen zum Planungsauftrag wurden zudem erörtert.

1. Entwicklung von 3 Varianten zum Minikreisverkehr (MKV)

Variante 1:

Variante mit geringer Inanspruchnahme der westlichen Grundstücke. Die Radfahrer sollen auf gesondertem Radweg um den MKV geführt werden. Insbesondere im Bereich der Agrarstraße ergibt sich hieraus jedoch ein Konflikt zwischen Fußgängern und Radfahrern durch die zu geringe Verkehrsfläche.

Variante 2:

Hier wird der Radverkehr vor dem MKV auf die Fahrbahn geleitet und wird auf der Fahrbahn als Mischverkehr durch den MKV geführt. Diese Variante entspricht am ehesten der Konzeption Büro Buschmann, der wesentliche Unterschied ist der Fortschritt der technischen Gestaltung der Achsen und Radien im Rahmen der Vorplanung. Ein Eingriff in fremde Grundstücke (Westseite) ist minimal geringer als in Variante 1.

Variante 3:

Die Variante 3 stellt mit dem umlaufend separaten Radweg die größte Flächeninanspruchnahme dar und entspricht im Wesentlichen den Forderungen aus der Ortschaftsratsitzung vom 04.11.2021.

Eine separate Radwegführung um den MKV ist für einen MKV jedoch unüblich und ist auch bei den anderen MKV in der Ortslage nicht berücksichtigt worden.

Der Eingriff in fremde Grundstücke (Westseite) ist vergleichsweise hoch.

2. Erhalt der Anbindung des Ammensleber Weges

Der gegensätzliche Beschluss des Gemeinderates müsste dementsprechend geändert werden.

3. Einbeziehung des nordwestlich vom MKV vorgesehene Baugebiet (derzeit Bauleitplanung)

Die künftige Zufahrtsstraße in das Wohngebiet ist zu berücksichtigen.

4. Aufgrund des Zustands der Fahrbahndecke (Asphalt) soll diese im Zuge der Planung mit saniert werden

5. Zufahrt Breiteweg Nr. 15

Die Zufahrt mündet in allen Varianten des MKV direkt an der Querungsstelle für Fußgänger und Radfahrer. Die Gemeinde sucht das Gespräch mit dem Anwohner und berät zur möglichen Alternative die Zufahrt in die Agrarstraße zu versetzen.

Die Beschlussvorlage wird durch das beauftragte Ingenieurbüro IGT aus Magdeburg zur Sitzung des Ortschaftsrates Barleben vorgestellt und erläutert.

Wie bereits unter v. g. Punkt 2 erwähnt sollte die Anbindung des Ammensleber Weges aufrecht erhalten bleiben.

Die bildliche Darstellung zur Variante 3 der BV-0045/2021/1 markiert die Abkoppelung des Ammensleber Weges vom Breiteweg mit der Ersatzmaßnahme durch einen entsprechenden Wendehammer.



Inwieweit diese Maßnahme in Verbindung mit der Entwicklung des Breiteweg NORD-NORD-Abschnittes durchgesetzt werden sollte ist gegebenenfalls in der Diskussion zur Variantenentscheidung dieser BV nochmals zu erörtern.

Seitens der Verwaltung wird die vollständige Abkoppelung des Ammensleber Weges nicht favorisiert.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:
entfällt

Rechtsgrundlage

KVG Land Sachsen-Anhalt

§14 (1) Nr. 2 Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«100»
-------------------------------	-------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) (ohne Honorar und Grunderwerb; reine Bauleistung) ca. 745.000 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbe- zogene zogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatori- sche Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☒ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☒ NEIN	betreffende Buchungsstelle im HH 2023 bean- tragt
--	--	--

Anlagen

Lagepläne zu den Varianten 1, 2 und 3; Straßenquerschnitte;

Detailpläne=> Bushaltestelle und Querungshilfe; Erläuterungsbericht; Kostenschätzung